

Leistungen



Umsetzung Gefahrenkarten

Bei raumwirksamen Tätigkeiten und Vorhaben müssen vorhandene Gefahregrundlagen wie Gefahrenhinweiskarten, Gefahrenkarten oder speziell erstellte Gutachten berücksichtigt werden. Gemäss eidgenössischer Gesetzgebung sind die Kantone insbesondere in der Richt- und Nutzungsplanung dazu verpflichtet. Dies erfolgt in einem ersten Schritt normalerweise über die Ausscheidung von entsprechenden Zonen wie zum Beispiel überlagernde Gefahrenzonen. In der Regel werden anschliessend in den kommunalen Baureglementen entsprechende Vorschriften für Bauten und Anlagen in Gefahrenzonen erlassen. Mögliche Vorschriften sind zum Beispiel die Pflicht für Objektschutznachweise und -massnahmen bei Bauvorhaben in Zonen mittlerer Gefährdung. Somit werden auch durch die Beurteilung von Baugesuchen in Gefahrengebieten die vorhandenen Gefahregrundlagen umgesetzt.

Als Naturgefahrenspezialisten unterstützen wir unsere Kundinnen und Kunden bei der Umsetzung der Gefahregrundlagen auf kantonaler oder kommunaler Ebene.

Unsere Leistungen umfassen:

- Planung und Projektierung von raumplanerischen und technischen Massnahmen
- Erstellung von Notfallkonzepten
- Muster-Baureglemente entwerfen
- Kantonale Gebäudeversicherungen beraten und begleiten
- Objektschutznachweise planen und Objektschutzmassnahmen begleiten
- Betroffenen Grundeigentümer beraten und begleiten